

Info ljn - WG: Regelung zum Teilnahmeschießen vom OVG MV für unwirksam erklärt

Von: "Buschalsky, Horst" <Horst.Buschalsky@ml.niedersachsen.de>
An: "Merker, Klaus" <Klaus.Merker@NLF.Niedersachsen.de>, "Meyer-Ravenstein, Dietrich" <Dietrich.Meyer-Ravenstein@ML.Niedersachsen.de>, "Ripke, Friedrich-Otto" <Friedrich-Otto.Ripke@ml.Niedersachsen.de>, "Streletzki, Heinz-Werner" <Heinz-Werner.Streletzki@ml.Niedersachsen.de>, "Abel, Ina" <Ina.Abel@ml.niedersachsen.de>, "Schmidtke, Henning" <Henning.Schmidtke@ml.niedersachsen.de>, "Hein, Folke" <Folke.Hein@ML.Niedersachsen.de>, "Obermann, Soeren" <Soeren.Obermann@ml.niedersachsen.de>, 'Mark von Busse' <Mark.vonBusse@LWK-Niedersachsen.de>, "'info@ljn.de'" <info@ljn.de>, "Dammann-Tamke, Helmut" <Helmut.Dammann-Tamke@lt.niedersachsen.de>, "Boele-Keimer, Christian" <Christian.Boele-Keimer@NLF.Niedersachsen.de>, "'soltau@klosterforsten.de'" <soltau@klosterforsten.de>
Datum: 04.11.2009 14:10
Betreff: WG: Regelung zum Teilnahmeschießen vom OVG MV für unwirksam erklärt

Zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Horst Buschalsky

Ministerialrat

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
 Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)

Referat Forstpolitik, Forsthoheit, Holzwirtschaft, Jagd

Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Tel. 0511/120-2257

Fax 0511/120-2395

Von: M.Rackwitz@lu.mv-regierung.de [mailto:M.Rackwitz@lu.mv-regierung.de]

Gesendet: Dienstag, 3. November 2009 09:37

An: Doris.Friedrich@bmelv.bund.de; helge.gilsa@mlr.bwl.de; Helene.Bauer@stmelf.bayern.de; sabine.kopetzki@senstadt.berlin.de; roland.maierdr@MLUV.Brandenburg.de; beate.kasper@bau.bremen.de; anke.hahn@bwa.hamburg.de; joachim-christoph.schulze@hmulv.hessen.de; karl.apel@hmulv.hessen.de; Buschalsky, Horst; heimo.elsbergen@munlv.nrw.de; frank.ridderbusch@mufv.rlp.de; g.scheerer@umwelt.saarland.de; katrin.mueller@smul.sachsen.de; Reinhold.Sangen-Emden@mliu.sachsen-anhalt.de; johann.boehling@mlur.landsh.de; Karl-Heinz.Mueller@tmlnu.thueringen.de

Betreff: Regelung zum Teilnahmeschießen vom OVG MV für unwirksam erklärt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Jagdreferenten,
 sehr geehrte Frau Dr. Friedrich,

sofern es sich nicht bereits über Presseverlautbarungen oder irgendwie anders herumgesprochen hat, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil vom 21. Oktober 2009 das in § 3 Absatz 1 Nr. 7 der Jagdzeitenverordnung M-V verankerte Jagdverbot für unwirksam erklärt hat. In der Verordnung wurde verboten die Jagd auszuüben, ohne seine Schießfertigkeit auch nach der Jägerprüfung fortbestehend hinreichend erhalten zu haben. Der unteren Jagdbehörde war eine formlose Bescheinigung des jeweiligen Schießstandbetreibers über die Teilnahme an einem jagdlichen Schießen, das nicht länger als drei Jahre zurückliegt, vorzulegen.

Das Gericht hatte in der mündlichen Verhandlung am 14. Oktober 2009 zu erkennen gegeben, dass die Begründung für die Einführung eines solchen Jagdverbots - und zwar vorrangig die Vermeidung von

Jagdunfällen - nachvollziehbar und auch sinnvoll sei. Es verwarf jedoch die Wirksamkeit der angegriffenen Regelung, da es sich hierbei nicht um ein sachliches Jagdverbot handele, zu deren Erlass das zuständige Ministerium auch hinreichend ermächtigt sei. Vielmehr handele es sich bei der erlassenen Regelung um ein subjektives, an die Person des Jägers anknüpfendes Jagdverbot, für deren Erlass im Wege einer Verordnung das Landes- oder das Bundesjagdgesetz keine Grundlage enthielten.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern, spätestens jedoch auf der nächsten Jagdreferentenbesprechung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Rackwitz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Mecklenburg-Vorpommern

Referat 211, Oberste Jagdbehörde

19048 Schwerin

Tel.: 0385 588 6216